

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
z.Hd. Frau Mag.^a Witzani
Renngasse 5
1010 Wien

Graz, 23. April 2018

Stellungnahme zum Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Mobile Software Development“, StgKz 0832, am Standort Graz und Kapfenberg der FH JOANNEUM

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die wertschätzende Gestaltung des Vor-Ort-Besuches und die in diesem Rahmen geführten Gespräche mit dem Team der GutachterInnen, die wertvolle Anregungen gebracht haben. Auch das auf dieser Basis erstellte Gutachten vom 17.04.2018 anerkennt die Überlegungen zur Ausrichtung und Führung des dualen Bachelorstudiengangs „Mobile Software Development“. Die eindeutig ausgesprochene Empfehlung der GutachterInnen an das Board der AQ Austria, diesen Studiengang zu akkreditieren, bestätigt uns in unserer bisherigen Arbeit.

Die im Gutachten formulierten Empfehlungen motivieren uns zur weiteren Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, mit denen die Qualität gesteigert werden kann.

Zu den ausgesprochenen Empfehlungen:

Die Gutachter/innen empfehlen der FH JOANNEUM einen verbindlichen Rahmenvertrag zwischen der FH JOANNEUM und den Unternehmenspartner/innen abzuschließen, in welchem ein maximal 50%-iges Anstellungsverhältnis für Studierende vorgesehen ist.

Mit dem Abschluss eines Rahmenvertrages erklären sich Unternehmen grundsätzlich bereit, die Ausbildungsbedingungen zu erfüllen. Dennoch wird in jedem Einzelfall zu prüfen sein, ob die ins Auge gefasste Stelle mit den entsprechenden Aufgabenstellungen ausgestattet ist, um

einen Lernerfolg im Sinne des Studiums zu ermöglichen. Der Rahmenvertrag kann also keinesfalls verbindliche Wirkung für zukünftige Ausbildungsverhältnisse schaffen.

Eine ausgewogene Verteilung der Arbeitsbelastung zwischen Betrieb und Hochschule ist Kennzeichen des Studiums. Auch muss darauf geachtet werden, dass einerseits die Gesamtarbeitsbelastung in einem für die Studierenden verträglichen und bewältigbaren Ausmaß gehalten wird und andererseits die angestrebten Lernziele ausreichend gut erreicht werden. Die starre Festlegung eines Prozentwertes würde aber der zu erwartenden heterogenen Struktur der Studierenden nicht entsprechen. Das Studium bietet nicht nur einen Berufseinstieg für MaturantInnen; es könnten z.B. auch bereits länger in einem Unternehmen einschlägig arbeitende Personen diese Möglichkeit als Weiterqualifikation nutzen. Die höhere bestehende Fachkompetenz könnte für diese Personen z.B. auch eine höhere Quote im Anstellungsverhältnis rechtfertigen.

Eine zumutbare Gesamtarbeitsbelastung muss aber viele weitere Faktoren in die Betrachtung mit einbeziehen, z.B. Entfernung des Wohnorts von der Arbeits- und Ausbildungsstätte, persönliche Familien- und Betreuungsverhältnisse, Bereitschaft zum Zurückstellen anderer Tätigkeiten (Vereine, soziales/kulturelles/sportliches Engagement). Entscheidend für das Gelingen der Ausbildung wird eine sehr gute Information über die Arbeitsbelastung im Vorfeld und das Monitoring im Verlauf des dualen Studiums sein.

Die Gutachter/innen empfehlen, den „Musterausbildungsvertrag für Ausbildungsunternehmen“ ebenfalls im Internet zur Verfügung zu stellen.

Dieser Musterausbildungsvertrag soll nach entsprechenden Abklärungen mit den Unternehmen auch im Internet zur Verfügung gestellt werden. Potenzielle Studierende und mögliche neue Unternehmenspartner könnten sich damit bereits vorab ein Bild über die Anforderungen verschaffen. In der Zusammenarbeit mit Unternehmen wird aber die persönliche Informations- und Betreuungsschiene jedenfalls prioritätär sein.

Ein Gutachter empfiehlt, den Namen des Studiengangs um den Bezug zur Software-Entwicklung für Industrie zu erweitern.

Der Empfehlung kann durch eine textliche Ergänzung in der Außendarstellung (Studiengangs-homepage und -Folder) rasch nachgekommen werden, ohne den Studiengangsnamen zu ändern, da eine exklusive Industriethemenbehandlung nicht geplant ist. Im vorliegenden Antrag wird im Rahmen der Berufsfelddarstellung auf eine breite Einsatzfähigkeit der Studierenden/AbsolventInnen hingewiesen und daher wäre ein derartiger Zusatz für den Studiengangsnamen nur bedingt sinnvoll. Diese breite Einsatzfähigkeit spiegelt auch die Liste der Firmen, die eine LOI abgegeben haben, wider.

Ein Gutachter sieht eine Ungleichbehandlung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens.

Der Prozess des Aufnahmeverfahrens wurde im Rahmen des VOB erklärt und darf durch diese Ausführungen nochmals dargestellt werden und auf die Bedenken eines Gutachters hinsichtlich der Chancengleichheit aller BewerberInnen eingegangen werden. Alle Studiengänge am Institut für Internet-Technologien und –Anwendungen führen das Aufnahmeverfahren in drei Zeitfenstern durch. Im Rahmen dieser 3 Durchläufe werden jeweils alle BewerberInnen des jeweiligen Termins zu einem Aufnahmetest und zum Aufnahmegeräusch eingeladen und nach der Teilnahme ergibt sich durch die Bewertungen des schriftlichen Reihungstests und des Gesprächs eine Reihungsliste. Beim ersten Termin im April erhalten die ersten 30-40% aller zum Aufnahmeverfahren angetretenen KandidatInnen eine mündliche und schriftliche Zusage; alle anderen gereichten TeilnehmerInnen werden auf die Warteliste gesetzt und nehmen somit beim nächsten Aufnahmetest wieder teil, auch werden alle nach Punkten gereichten KandidatInnen (Julitermin und Apriltermin-Warteliste) zusammengefasst und wiederum erhalten 40-50% aller TeilnehmerInnen eine Zusage für einen Studienplatz im Juli. Dasselbe Procedere wird beim letzten Termin Ende August/Anfang September nochmals durchgeführt, sodass die WartelistenkandidatInnen vom Julitermin abermals die Chance auf einen Fixplatz haben. Somit ist die Chancengleichheit durch die mehrmalige Reihung nach Punkten gegeben.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben,

mit freundlichen Grüßen



o.Univ.-Prof. DI Dr. Karl Peter Pfeiffer
wissenschaftlicher Geschäftsführer



Mag. Martin Payer, MBA
kaufmännischer Geschäftsführer